

Maßnahmenblatt Grauammer (*Emberiza calandra*)

HIAP B6 - Vertragsnaturschutz: Feldvogelfenster auf Ackerstandorten

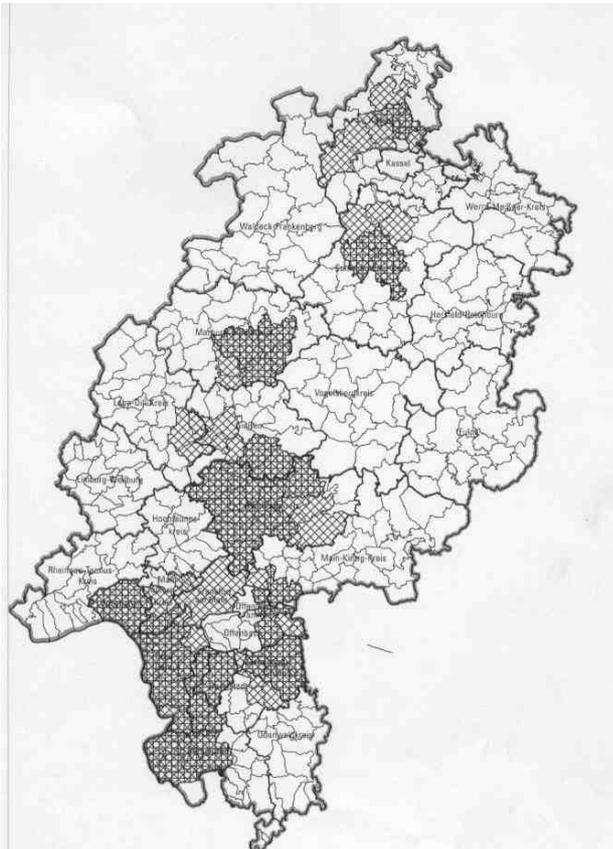
Versionsdatum: 26.06.2012

Habitatsprüche:

Die Grauammer besiedelt in Hessen ausschließlich offene, ebene und gehölzarme Landschaften in breiten Tallagen (z.Zt. bis ca. 200 Meter ü. NN; früher auch in höheren Lagen), bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit vielfältiger Nutzungsstruktur. Neben geeigneten Singwarten (z.B. Einzelbäumen und -büschen) und einer guten Nahrungsverfügbarkeit benötigt die Art Bereiche mit dichter Bodenvegetation zur Anlage ihres Nestes (insbesondere Graben- und Saumstrukturen). Landschaften mit hohem Waldanteil und Intensivgrünland werden deutlich gemieden.

Insgesamt brüten Grauammern bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlägen in der Vegetationsperiode. In Hessen deckt sich die Brutverbreitung weitgehend mit den Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag pro Jahr.

Förderkulisse Grauammer in Hessen:



1. Priorität (dunkle Schraffur)
2. Priorität (helle Schraffur)



Foto: Dr. Thomas Sacher

Rahmenbedingungen für die Anlage von Feldvogelfenstern:

- Fenster zwischen den Fahrgassen anlegen
- Fenster mindestens 25 m vom Feldrand entfernt
- Fenster mindestens 100 m von Wäldern oder Baumbeständen entfernt (Schatten)
- Fenster mindestens 200 m von Siedlungen entfernt (Katzen)

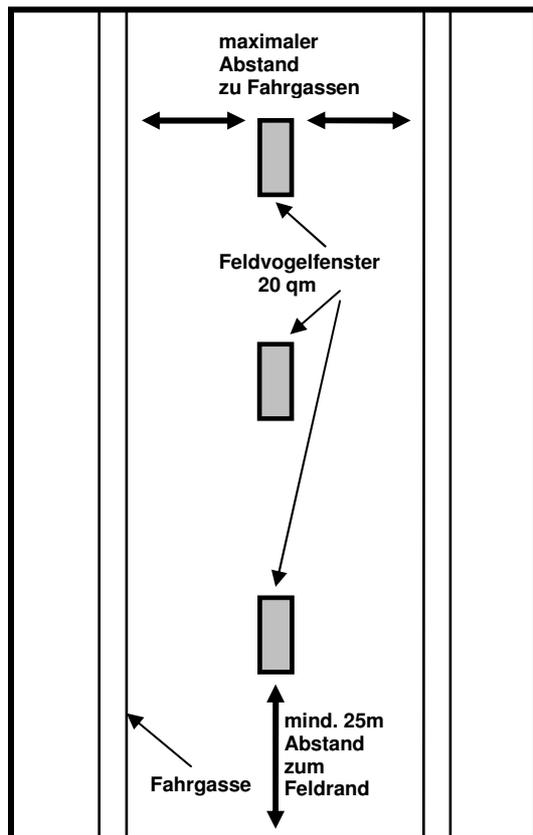
Kombinierbar mit folgenden Maßnahmen auf benachbarten Schlägen:

- Blühflächen
- Schonstreifen
- Hamsterstreifen

Mögliche weitere Maßnahmen (derzeit nicht über HIAP B6 förderfähig):

- reduzierte Saatstärke (Verringerung der Saatmenge um 30 – 50% zur Erzeugung geringerer Bestandsdichten)
- „weite Reihe“ - größerer Reihenabstand bei der Einsaat (statt 12-14 cm bis 50 cm)
- im Feldfutterbau Klee gras, mehrjähriges Feld gras und Luzerne mit Schnittverzögerung (2. Schnitt 8 Wochen nach dem 1.), Hochschnitt (1. Schnitt 14 statt 7 cm) oder „Vogelstreifen“ (ungemäht, ca. 10 m breit auf 10% der Fläche)
- Anbau von Ackerbohne und Futtererbse
- stehen lassen von Stoppeläckern über den Winter (evtl. mit Ausbringen von Getreidedrusch)
- Anbieten von Sitzwarten (z. B. dünne Stäbe), ca. 10 - 15 m vom Fenster entfernt

Standardvertragsangebot:



Maßnahmen und Vertragsleistung:

Im Wintergetreide:

- 2-3 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 20 m² groß (entweder 3-m-Sämaschine für 7 m ausheben oder Fenster nachträglich grubbern)

In Mais und Raps:

- 1 Fenster je Hektar
- jedes Fenster ca. 100 m² groß (3-m-Sämaschine 3 x nebeneinander für 11 m ausheben oder nachträglich grubbern)
- Größe notwendig, da Mais durch seine Wuchshöhe 20 m²-Fenster komplett beschattet bzw. Raps die Fläche zulagert

Nach der Aussaat können die Fenster ganz normal wie der restliche Schlag bewirtschaftet werden.

Vergütung über HIAP B6:

- 10 € pro Feldvogelfenster von 20 m² Größe im Wintergetreide (= 20 – 30 € je Hektar)
- 50 € pro Feldvogelfenster von 100 m² Größe in Mais und Raps (= 50 € je Hektar)
- Feldvogelfenster nicht förderfähig bei gleichzeitiger Anerkennung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme.



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis



Foto: Dr. Thomas Sacher



Foto: Fachdienst Landwirtschaft Wetteraukreis